

Vorschlag zur Beschleunigung der Einführung von LKW-Abbiegeassistenten über eine gesonderte Mautgebühr

Zum Vorschlag zur Beschleunigung der Einführung von LKW-Abbiegeassistenten über eine gesonderte Mautgebühr erklärt Stefan Gelbhaar, Sprecher für städtische Mobilität und Radverkehr:

11.07.2018 - Vorschlag zur Beschleunigung der Einführung von LKW-Abbiegeassistenten über eine gesonderte Mautgebühr

Die LKW-Abbiegeassistenten müssen rasch eingebaut werden. Die unverbindlichen Ergebnisse des Gipfels von Verkehrsminister Scheuer geben dafür keine Gewähr. Es handelt sich um zu begrüßende Selbstverpflichtungen von einigen Flottenbetreibern, aber bei Weitem nicht allen. Es gibt keinen Grund, einige LKW-Betreiber ohne Verpflichtung zu belassen. Die Bundesregierung darf hier nicht weiter abwarten. Die Einführung muss mit wirtschaftlichem Druck - respektive Anreiz - beschleunigt werden. Dazu kann eine gesonderte Mautgebühr auf LKW-s ohne Abbiegeassistenten erheblich beitragen. § 3 des Mautgesetzes kann um einen entsprechenden 5. Absatz rasch ergänzt werden, der dann für alle LKW-s gilt. Denkbar ist auch eine Bonus-Malus-Regelung.

Vorteile der Einbindung in die Mautgesetzgebung

1. Einfache Abrechnung des "Sicherheits-Betrags", neben Mautabgabe bei Fahrtantritt durch OBUs (On-Board Units), Mautstellenterminals oder App möglich.
2. Kontrollmöglichkeit über Einbau eines Abbiegeassistenten durch "Brückenkontrolle" und BAG (Bundesamt für Güterverkehr) im Rahmen der normalen Mautkontrolle möglich - es würden keine zusätzlichen Kosten entstehen.
3. Alle Lkw ab 7,5 t - auch ausländische Lkw - könnten kurzfristig zur Umrüstung verpflichtet werden.
4. Durch Neuregelung ab 1.7. 2018 gilt die Maut auf rund 52.000 Straßenkilometer (vorher rund 15.000 km). Das heißt, dass die Menge der mautpflichten Lkw massiv zunimmt und somit auch die Anzahl an Lkw mit Abbiegeassistenten exponentiell ansteigen könnte.

Hintergrundinfo

Die EU hat in ihrem dritten Mobilitätspaket in den Verordnungsvorschlag zur Neuregelung der Typgenehmigung die verpflichtende Einführung des Abbiegeassistenten aufgenommen. Der Umsetzungszeitraum ist aber sehr vage, da im Mai kommenden Jahres EU Parlamentswahlen anstehen und nicht klar ist, ob die Verordnung vorher noch verabschiedet wird. Selbst wenn die Verabschiedung noch rechtzeitig geschieht, würde das Gesetz frühestens 2022 in Kraft treten und erst dann die verschiedenen Übergangsfristen beginnen. Eine Nachrüstung sieht der Kommissionsvorschlag bislang nicht vor. Das heißt, wir brauchen jetzt eine nationale Übergangslösung